



Zwanglose Beilage zur „Rhön- und Saalepost“

Abdruck nur nach Übereinkunft mit den Verfassern gestattet. — Copyright 1951 by Buchdruckerei Rötter KG.

Nr. 2

Bad Neustadt a. d. Saale, Februar 1952

8. Jahrgang

Fastnacht in Neustadt früher und heute

I. Fastnachtszeit und ihre Bedeutung in Volk und Jahr

Wenn wir heute von der Fastnacht schreiben, so meinen wir vor allen Dingen die Fastnacht in Neustadt. Wir wissen aber hierbei wie immer, daß Neustadt kein Sonderfall, sondern eingebunden ist ins deutsche Volk und damit in seine Geschichte. Daher ist die Neustädter Fastnacht nur ein Teil und Ausschnitt aus dem Leben unsres Volkes.

Das sagt uns der mundartliche Name „Fosenocht“, also Fasenacht, für die uns schon niemand bestimmte Erklärung geben kann. Es ist heute allgemein üblich, damit den Hinweis auf den „Abend vor der Fastenzeit“, weitergehend Sonntag, Montag, Dienstag vorm Aschermittwoch zu geben. Doch wird auch von „faseln“ = wirr reden und „fackeln“ = mit Fackel wirklich herumfuchteln, zu sprechen sein. Und selbst „Fasching“ finden die Sprachforscher als „Fastnachtsgang“ bereits um '80, während es uns heute ausdrücklich die Zeit von Dreikönig bis zum Fastnachts-sonntag umschließt, während die „Fastnacht“ nur die drei letzten Tage vor der Fastenzeit meint. (1,131).

In Neustadt verdrehte man die Bezeichnung für den Maskierten „Fasenöchter“ deutlich in „Naseföchter“ und legt damit eine beliebte Tätigkeit frei: Vermummt, um Fechten, d. h. betteln zu können. Wie überall, so ist auch in Neustadt zu allen Zeiten an Fastnacht „Narrenfreiheit“: Man darf sich austoben und tun, was zu anderen Zeiten unter Strafe oder mindestens Verachtung steht.

Und was tat und tut man?

1. Man **verkleidet** sich. Zu allen Zeiten nehmen die Schreckgestalten mit möglichst grotesken Verzeichnungen auf der Gasse

und beim Volk breitesten Raum ein: Hexe, Teufel, Bär, Kameel, Giraffe, Stelzenmänner als Riesen usw. Der Vereinsball in Stadt und Land dagegen legt Hauptwert auf modisch vornehme Verkleidung und kennt außerdem die „Demaskierung“ nach bestimmter Zeit.

2. Man schreit und tobt, **lärm**t und **knall**t mit allen möglichen Instrumenten, mit Peitschen, Pritschen bis zum Pulverschuß mit Gewehren, Fröschen, Donner-schlägen usw.

3. Man spricht bekannt und unbekannt an und heischt milde Gaben und **bett**elt auch in den Häusern.

4. Man backt besondere „**Gebildbrote**“, die es nur im Fasching bezw. an Fastnacht gibt: „Laugenbretzel“ — „Faschingskrappen“ — „Schneerosen“ usw.

5. **Man schlägt** mit der „Lebensrute“ (Hasel, später mit der Pritsche) besonders die Mädchen, soweit sie nicht selbst völlig „entstellend“ sich verkleiden und gern „als Mägnen“ gehen, wie die männliche Jugend sich gern „**fraulich**“ aufmacht.

6. Und man tat alles mit Ernst; man lacht heute drüber: Man tat soviel, was **Fruchtbarkeit und Segen** fürs ganze Jahr bedeuten und bringen sollte und man unterließ noch viel mehr, wiederum, um Glück und Segen zu erzwingen.

Damit mag diese Uebersicht abgeschlossen sein. Sie sagt uns auch für Neustadt **zusammengefaßt**: (2, II/1246 ff.).

Fastnachtszeit ist Zeit des aufsteigenden Jahres, des Erwachens der Natur. Der Winter wird ausgetrieben mit allen Nachtgestalten und Dämonen, die dem Menschen schädlich werden könnten. Man will deren Scheußlichkeit in der Maske noch über-

trumpfen, will sie mit Höllenlärm austreiben, will in ihrer Gestalt einen Loskauf böser Tat und Unheils ermöglichen und darüber hinaus diese letzten Tage vor der Fastenzeit durch Austoben nocheinmal genießen - - - bevor man fastete und sich auf Ostern vorbereitete. — Man nahm innigen

Anteil an der Natur und ihrem ersten Erwachen: man vollte böse Mächte besänftigen, gute locken und bereitete sich in Haus- und Gemeinde in seiner Art vor, des Segens eines kommenden Jahres würdig zu werden. Was wurde aber aus dieser ehemals sinnvollen Fastnacht? — —

II. Als aus sinnvollem Brauchtum Unsinn und Verbrechen wurde

Es mag uns ein Auswuchs edlen Brauchtums zeigen, wie Verrohung an die Stelle edler Sitte trat. Oberbürgermeister Johann Volkheimer — er schreibt sich „Volkmar, Volkmer, Volkmer (= mundartlich:) Volkheimer“) — hinterließ uns ein kleines Bändchen im Stadtarchiv („Bürgermeisterbuch.“) Dort hören wir auf der Vorderseite von Blatt 72 (STA. B 32) (Unser Urkunden-Les-Rezept: Laut und hörend lesen!) —

„Februar 1578. Der Dienstboten Peters-Zech ist abgeschafft. Nachdem es zuvor von Alters Hero Gebreuchlich gewest / das alwege auff den Peterstagk (22. II.) die Bauheknecht (Feldbau-Knechte = Bauersknechte) / so bey den Burgern alhie / welche da Pferdt haben / diennen / von hauß zu hauß gangen seindt mit einer Geigen Vnnd vmb ein Verehrung Zum Pflug vnnd Schar / damit sie wiedervmb zu Acker mugen gefahr / gebeten / hat in einer (= ihnen ein jeder) / was sein guter Wille gewest ist / eine Verehrung gebenn. Vnnd was sie also Ergangen (s. o. Faselgang!) vnd bekommen / haben sie Nachvolgents mit einander Verzechet. Nachdem sich aber vorm Jahr vff den Peterstagk Anno (15)77 also ein Vnrecht zuge dragen / das(s) nach solchem Vmgehen als sie druncken Wordten / mir H(ans) Volkmar / ein Knecht ECKargius Manger genandt / von Wolbach burtig / durch Jörgen Kilgensteins selbigen Knecht / Hans Meder genandt Vom Honrodt / auff dem Markt mit einem Weyder (= Auswaidler, Hirschfänger) ist Erstochen wordenn. Wie denn Vber ein stundt nicht hat hernacher gelebet: etc. — Derwegen ist es von Einem Ehrbaren (Stadt-) Rath zue verhue-

tung vernes Vnglücks Auff diesen Peterstag vnnd hinfuhro solchen Vmbgehens vnnd Zechens / gantz vnnd gahr Abgeschafft worden solches ni(e) mehr zu gestatten“. (v. = oft „u“. In Klammer meine Zusätze. AMB.)

Stellen wir also fest: 1578 hatte Neustadt noch seinen „Pflugzug“, den ich 1932 in Ottelmannshausen (Lkrs. Königshofen i. Grabfeld) erlebte, als dort die „Pätterle. Buwe“ mit einem kleinen Pflug auf einem Tablett von Haus zu Haus gingen und „milde Gaben“ bettelten. Der „Pflugzug“ von Hollstadt, der sagenhafterweise Gelübde geworden sein soll im 30jährigen Krieg und letztmals in Neustadt am 23. 8. 1904 uns Jungen begeisterte, war gleichfalls ein Umzug, der aus uraltem Brauchtum vorchristlicher Zeit seit 1655 zu historischer Uebung umgedeutet wurde. B 38/67 b STA. beweist für Neustadt eindeutig: 1607 II 23: „Es soll sich menniglich vf die faßnacht das Pfluegkziehen, das Vermummen, zu schreyen, vf der gassen laufen vnnd vber die zeyt sitzen, soll bey straff des gefencknus verbotten sein.“ (Vgl. 3, 3b dort auch weitere Quellen und Belege.)

Und nun sieht der Leser klar: Was anscheinend am 22. Februar als „Peterszeche“ spielte, war Fastnachtssposse geworden und wird grundsätzlich verboten und mit Strafen verfolgt. Und wie oft muß verboten werden! Erfolg? - - - Der Sinn jener Bräuche ging verloren und der Unsinn blieb und tobt sich aus, wo nicht ein neuer Sinn untergelegt wird, der uns Heutige zu unsrem Recht kommen läßt.

III. Ein Streifzug durch Aktenbündel und Archivbände

Das Uebel war allgemein geworden. Dies zeigen die **Fürstbischöflichen Mandate**, deren ich für unsern Fall kenne vom 14. I. 1673 — 5. II. 1678 — 10. II. 1680 — 5. II. 1683 — 5. II. 1683 — 1. II. 1684 — 28. I. 1700 — 13. YII. 1756 usw. — Sie alle stellen fest, daß „allerley Scandalose vnd ärgerliche Excessen dabey sich begeben“ (1673) — „fleißige Obsicht der Ober- und Vnderbeamten“ wird eingeschärfft (1678) — „insoderheit bey diesen Kriegs-Zeiten

vnd der je länger je mehr hervorscheinenden gefährlichen Läuflffen“ (1680). — Alljährlich bringen die Berichte der Amtmänner alte Klagen und neue „Laster“. (STA. A IV/2 — M 13 — a/f.)

Das **Stadtgericht Neustadt** beschäftigt sich laufend mit der Fastnacht. Hier nur eine knappe Auslese: 1598 II. 10.: „So will man auch heuer die drey fastnachts-Täg mit Zechen vfm Rathaus nit halten“ (B 38 44). Man hat früher dort weidlich gezecht

und geht nun mit gutem Beispiel voran und „sitzt nicht mehr.“ — 1609 II. 27: „Deß Faßnachts vnwesen sol verbotten sein.“ (B 38/114) — 1666 II. 16: „Die Mummerey ist bey höchster Straff Faßnacht verboten worden.“ (B 43/34) — 1666 II. 22: „Die (Rats-)Herrn haben beschlossen, die Faßnachtummereyen vff offener Cantzel verbieten und hierüber Zettul anschlagen zu lassen.“ (B 43/66) — 1667 II. 16: Fastnachtummereyen sollen verbotten vnd eingestellet seyn.“ (B 43/77) — 1668 II. 10: „Mummerey. Man sol anschlagen, das sich keiner vff jetzt anneigenden Fastnachtszeit sich zu verummnen gelusten wolle.“ (B 43/110) — 1670 II. 7: wird Cantor Caspar Köhler zum Abschied auf dem Rathaus ein Abschiedessen geben dürfen „vff der Fastnacht.“ „Wenn nichts Scandalor darjey, soll es alle zugelassen werden. Es sollen aber alle Mummereyen vff obbestimmte Zeit eingestellet seyn.“ (B 43/189) — 1674 I. 30: „Weilen bey diesen sorgsamben vnd gefehrlichen Zeiten nicht rathsamb vff bevorstehender Fasnacht einige Tenz oder Mummerey. Dato (heute) seynd diejenigen / welche verwichene Fastnacht wider verbott in Mascera (Masken) geloffen jeder in 3 Pfd. Wax in das Gotteshaus (Heiligenamt) zu 3 Gulden gerechnet, das übrige zu Completierung (Ergänzung) auf 5 Gulden Gnäd. Herrschaft zu Straff zu erlegen kondemnieret (verdonnert) worden.

Die vnvermöglische aber solche mit der gefencknis vff gewisse Zeit lang abzubüßen.“ (B 45/38). (Schon 1686 II 13. war wieder „höchste Straff“ angedroht worden. (B 45/12). — 1695 II. 21: „Herr Pfarr erscheint auch mit Anbringen: 1. das(s) verwichene Fastnacht etliche ärgerliche Mummereyen wären verübet worden. 2. Item das(s) in etlichen Häußern gar vnziembliche Liederlich- vnd Lasterhaftigkeiten mit denen Tragonern vnd jungem Gesind betrieben würden.“ (B 46/44). — 1695 IV. 27: „Dato seynd diejenige / so vff Fasnacht Mummerey vnd insolentia (Ungebührlichkeit) verübet, mit dem bürgerlichen Gefencknis abgestrafft worden.“ (B 46/108). — 1699 II. 29: „Mascera bestrafft vnd ins gefencknis gesteckt, bis sie ihre Vermummungen abgeliefert haben wie ihre Kameraden.“ (B 46/245). — 1701 II. 11: „Dato seynd die vff den Fastnacht wider Verbott vermasceriert herumbgeloffene Exorbitanten (= Uebertreiber) mit dem Gefencknis abgestrafft vnd ihnen ihre Mascera Kleider herzugeben ernstlich vfferlegt worden.“ (B 47/78). — 1710 V. 23: „Faßnachtummerey. Burgard Dreyer 24 Stundt ins untere Gefencknis (alter Hohntorturm) oder 3 Gulden Straff“.

Ebenso Hans Adam Jost am 9. Mai) (B 107, 115) — 1756 III. 3: 3 vermummte Burschen waren erwischt worden, aber ins Spangenbergische Haus geflohen. Franz Kammandel, 22 Jr., ledig, wird 3 Seiten lang mit Fragen traktiert, verrät aber seine Kameraden nicht. „vmb sie nit ins Vnglück zu bringen“. Wird nach 1 Tag und 1 Nacht Gefängnis entlassen. (B57/189—193) — 1773 verbot eine Verordnung Fastnachtsumzüge in Neustadt. Die beiden Amtskeller in Neustadt und Bischofsheim waren machtlos gegen die Bevölkerung und erbaten sich Husaren von der Regierung in Würzburg, bekamen sie aber nicht. Die Bevölkerung erklärte, sie lasse sich nicht von ihrem alten Herkommen abhalten.“ - - - vnd wenn vff offenem Markt ein Galgen errichtet würdt.“ (B 57/244). — 1891 II. 10 berichtet Rhön- u. Saalepost Nr. 53: Fastnachtdienstag: „Seit 40 Jahren nicht mehr gesehene „Weibermühle“ oder wie solche jetzt benamst „Alt-Weiber-Verjüngungs-Maschine“ DRP. 1891“ hatte gewaltigen Andrang. — Die übrigen Maskengestalten auf der Straße an den 3 Fastnachtstagen sind keiner Erwähnung wert, da solche zerlumpte Erscheinungen die Maskerade nur als Vorwand zum Betteln benutzen. (S. o.) — Und zum Schluß der Stadtrats-Beschluß vom 20. II. 1930: Es wird beraten über den Fastnachtsumzug, wie solcher früher üblich war in Neustadt. Dabei tritt besonders hervor, daß es verkehrswerbend geschehe. Man hat jedoch Bedenken wegen der Not der Zeit, der Arbeitslosigkeit, daß die Regierung bei Bittgesuchen die Stadt abweisen könnte mit der Begründung: „Ihr habt ja auch dafür Geld!“ Im übrigen wird die Herkömmlichkeit der Fastnachtsumzüge bestätigt und als „Recht“ in Anspruch genommen. (B 195/42—44).

Und damit haben wir alles beisammen: Recht aufs Herkommen — Angst vor Entgang von Sensationen — und Freude am Leben bis zur neuen Gestalt von heute in all ihren neuen und ewig alten Formen.

IV. Benutzte Quellen:

(Außer den im Text angegebenen STA. (= Stadt-Archiv-) Akten und Büchern und „Rhön- und Saalpost“)

1. Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutsch. Sprache Bld.Lpz. 1924.
2. Volkskundliche Werke Mythologien etc. von Grimm, Simrock, Elard u. Richard Meyer, Schlender, Hermann, Zeitschriften u. a., besonders Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens (Bächthold-Stäubly) 1927 ff.
3. Blätter für Heimatkunde. Neustadt 1933 Orte 4 u. ab.

Sie fragen — Wir antworten III.

1. Wie lange steht die Salzburg?

Die Salzburg steht keinesfalls vor dem Jahre 1000. In diesem Jahre schenkte Otto III. unser engeres Heimatgebiet mit dem Salzforst mit einigen Ausnahmen — darunter wohl Besitzungen in Neustadt selbst — dem Bischof von Würzburg. Als Landes-Herzog von Franken war er zugleich Landesherr und baute seinen fürstbischöflichen Beamten für diesen nördlichen Grenzbezirk die Salzburg als Ganerbenburg. Das ist weder eine Ritter-, noch weniger eine Raubritterburg. (Bitte Vorsicht in diesen Dingen, die heute keine Romantik mehr vertragen!) Eine Ganerbenburg wie die Salzburg war eben in gesicherter Berghöhe mit Trockenwall und Mauerring und Wohntürmen für fünf solcher fürstbischöflicher Beamten das rechte Lehen, das innerhalb jener Geschlechter erblich war. Was vor der Salzburg auf jenem Berge stand, weiß niemand. Selbst die gewagtesten Vermutungen begnügen sich, anzunehmen, es könnte dort eine Flichburg oder ein Ringwall — wie auf dem Kleinen Gleichberg bei Römhild oder auf dem Kreuzberg und so vielen anderen Rhönbergen — gewesen sein. Wohl möglich, doch nicht zu erweisen! — Wann nun die Salzburg wirklich stand, ist urkundlich noch nicht klar. Bis 1922 nahm man an, daß das Wechterswinkler Copeibuch in der Urkunde vom 16. Oktober 1877 die erste urkundliche Nennung enthalte: Es wird dort als Zeuge angeführt ein gewisser „Henricus scultetus de Salzburg“, also ein „Schultheiß.“ Inzwischen sind noch andere Urkunden mit ähnlichen Bezeichnungen gefunden worden. Die bisher älteste m. W. von 1161, wo ein „advokatus von Saltzbergk“ benannt ist. — Es wird u. a. vermutet, daß der Königshof „salce“ mit dem kaiserlichen Palast nach der Schenkung vom Jahr 1000 seine Bedeutung verlor und verfiel, sodaß er für den Fürstbischof und seine Beamten nicht mehr in Frage kam. Die Newestat“ = Neustadt trat im Tal an seine Stelle und erwuchs zur Amtsstadt des Fürstbischöflichen Amtes Neustadt, sodaß eine Stadternennungsurkunde seither weder gefunden wurde, noch künftig zu entdecken sein dürfte. Jene Vasallen und Beamten des Fürstbischofs rückten auf die neue Burg als Burgmänner („Castrenses“), deren geschlossene Reihe bereits Otto Schnell herzustellen gelang.

Der ferner erfragte Zusammenhang zwischen Stadt, Salz, Brend, Neuhaus, Mühlbach, Herschfeld — ferner zwischen Königshof, Palatium und Dorf Salz — ist für solche kurze Darstellung völlig ungeeignet und muß späterer ausführlicher Darlegung vorbehalten bleiben.

• • •

2. Was ist die „Hohe Mark Neustadt-Saale“

Es ist eine meiner vordringlichsten Aufgaben, diese Frage in den Heimatblättern mit Urkundennachweisen zu erörtern. Es ist eine unserer heikelsten wissenschaftlichen Fragen, die in ihren Folgen unabsehbar wichtig ist. Hier möge vorerst und für den Hausgebrauch genügen zu wissen, daß man d runter versteht:

Die Gesamt- oder Universal-Markung Neustadts.

die in frühester geschichtlicher Zeit innerhalb einer „Landwehr“ — eines Erdaufwurfs oder einer Waldgrenze — lag und ohne scheidende Grenzen innerhalb dieses Gesamt-Bereiches die Markungen der heutigen „Vier Dörfer“ (so werden sie durchs ganze Mittelalter urkundlich und amtlich benannt Brendlorenzen, Salz, Herschfeld und Mühlbach) umfaßte. Nach langen Vorarbeiten wurde diese Gesamt-Markung 1849/50 katastermäßig vermessen und 1860 geteilt unter Einziehung der heute noch im wesentlichen bestehenden Gemeindegrenzen der „Hohen Mark“ unter Beibehaltung der damals notwendig durchlaufenden Pl.-Nummern 1 bis 26 969, die heute noch in Bad Neustadt beginnen und in Salz enden. Die Teilung erregte die Gemüter drinnen und draußen bis zur Todfeindschaft und Neustadt erhob Einspruch, der jedoch verworfen und die Teilung am 14. Januar 1862 rechtskräftig wurde. — Diese Frage ist so wichtig, daß ohne diese Tatsache ein Großteil der geschichtlichen Entwicklung Neustadts und der genannten weiteren 4 Gemeinden unverständlich ist. Gemeinde Neuhaus und die Salzburg stehen bis zur Eingemeindung 1934 völlig außerhalb dieser Universalmarkung. — Schon daß in Neustadt diese auch anderwärts frühere „Universalmarkung“ bis in unsere Tage hineinwirkt, hätte die Geschichtsforschung früher hinweisen sollen hier nachzuforschen. Es werden sich hier Ergebnisse zeigen, die weit über Neustadt und seine Umgebung hinaus Bedeutung gewinnen.

AMB.